

## Anlage 2

In der Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2015 bat RM Herr Breite die Verwaltung um Erläuterung, warum innerhalb eines Jahres ein Teil der Spielgeräte gesperrt oder entfernt werden musste

Die von der Verwaltung zugesagte schriftliche Darstellung zur Ratssitzung lautet wie folgt:

Die „Richtlinie zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für Spielgeräte auf Schulhöfen, Kita-Außenflächen und auf öffentlichen Spielplätzen“ aus dem Jahr 2000 sah keine entsprechenden Kontrollen von Spielgeräten bei Außenspielanlagen der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen (KidS) vor. Überprüfungen fanden in der Regel durch eigenes Personal der KidS statt, waren jedoch nur auf offensichtliche Mängel ausgelegt, d.h. es handelte sich um sogenannte Sichtkontrollen. Im Jahre 2013 wurden stadtweit die Verantwortlichkeiten für Sicht- und Funktionskontrollen sowie für die sogenannte Hauptkontrolle auf den Prüfstand gestellt und im Rahmen einer organisatorischen Neuordnung den Nutzerdienststellen empfohlen, umgehend technische Überprüfungen in die Wege zu leiten, um den status quo zu ermitteln

Die Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtungen haben daraufhin die DEKRA beauftragt, alle Geräte erstmalig technisch zu überprüfen mit dem nun zur Rede stehenden Ergebnis. Daher konnte dieses umfassende Bild unter Berücksichtigung der DIN-Vorgaben erst zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden.

Die organisatorische Neuordnung vom 27.11.14 sieht vor, dass die quartalsmäßigen und jährlichen Untersuchungen bei KidS zukünftig durch Mitarbeiter des Grünflächenamtes durchgeführt werden. Dennoch wurde das Personal bei den KidS darauf geschult, auch ad hoc qualifiziert Einschätzungen vorzunehmen, um die Sicherheit der spielenden Kinder zu gewährleisten.